

Betreff:
Verlegung des Spielplatzes Tunicastraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	07.09.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.09.2017	Ö

Beschluss:

Der Verlegung und Neugestaltung des Spielplatzes Tunicastraße wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Hintergrund für die Verlegung des Spielplatzes

Für den Neubau des Führungs- und Lagezentrums (FLZ) der Hauptfeuerwache einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen Einstellplätze wird das Grundstück, auf dem sich der Spielplatz befand, benötigt.

Lage des neuen Spielplatzes im Gelände

Da weiterhin der Bedarf an Spielflächen im Quartier besteht, wurde ein neuer Standort erschlossen.

Das ausgewählte Spielplatzgelände befindet sich direkt angrenzend in südöstlicher Richtung versetzt, parallel zu einem Garagentrakt der Wohnhäuser Tunicastraße Nr. 14 - 16 auf dem Außengelände der Tunicasporthalle. Das in Rede stehende Gelände wird über die Zufahrt zur Tunica-Sporthalle von der Straße Hasenwinkel erschlossen. Weiterhin ist ein Zugang vom Wendenring geplant.

Vorstellung des planerischen Konzeptes zur Verlegung des Spielplatzes Tunicastraße

Die Topographie des ausgewiesenen Geländes, welches rund 1 950 m² umfasst, weist einen Höhenunterschied von 1 m von West nach Ost auf. Die zukünftige Wegeführung wurde so gewählt, dass weitestgehend mit dem vorhandenen Gefälle gebaut werden kann. Der Bodenaushub für Wegeaufbauten, Fallschutzbereiche, Entwässerungsleitungen und Fundamente wird im Gelände als Rasenhügel neu eingebaut. Die Fallschutzflächen werden mit Drainagen versehen. Die Wege werden mit Betonsteinpflaster hergestellt. Im nördlichen Bereich soll ein Seilkletterpark - eine Netzlandschaft mit Hängematte, Wespennest, Wackelsteg, Hängelleiter, Hangel-Balancier-Seil, Slackline, Hochseil und einem schwebendem Teppich - mit einer Größe von ca. 17 x 12 m und einer Höhe von 3,8 m das zentrale Spielelement für größere Kinder bilden. Als Fallschutz werden Holzhackschnitzel vorgesehen. Im mittleren Teil des Spielplatzes wird eine Nestkorbschaukel in eine Kunststofffläche eingebaut. Der Sandspielbereich im Süden des Areals ist für Kleinkinder und jüngere Kinder vorgesehen.

Als weitere Ausstattungen sind großzügige Sitzmöglichkeiten aus Sitzblöcken mit speziellen Sitzauflagen vorgesehen. Quadersteine in verschiedenen Größen und Strukturen bilden zusätzliche Spiel- und Sitzmöglichkeiten. Die verbleibenden Bereiche des Platzes werden mit Rasen angesät. Der Spielplatz wird im Norden angrenzend an die vorgesehenen Einstellplätze und Straßenflächen mit einem Gittermattenzaun eingefriedet.

Die Gestaltung des gesamten Spielplatzes ist barrierefrei. Die Spielgeräte sind unter dem Aspekt der Inklusion ausgewählt worden und ermöglichen die Einbeziehung und Teilhabe verschiedenster Nutzer.

Des Weiteren wird der Spielplatz durch Baum- und Strauchpflanzungen intensiv begrünt.

Das Projekt wurde im Rahmen einer Kinderinformationsveranstaltung (Kinderbeteiligung), initiiert vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, im Kinder- und Jugendzentrum Selam an der Hamburger Straße vorgestellt. Die Kinder konnten ihre Vorstellung und Wünsche einbringen.

Ermittelte Kosten zur Herstellung der beschriebenen Maßnahme

Die Herstellungskosten einschließlich der Baunebenkosten sowie der separat bestellten Spielgeräte belaufen sich auf 177.500 €.

Die Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe in den Teilhaushalten der FB 65 und FB 67 zur Verfügung.

Die Maßnahmen sollen umgehend nach Beschlussfassung ausgeschrieben und durchgeführt werden. Mit der Fertigstellung des neuen Spielplatzes ist im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. h Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Beschluss über den Neubau eines Spielplatzes, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

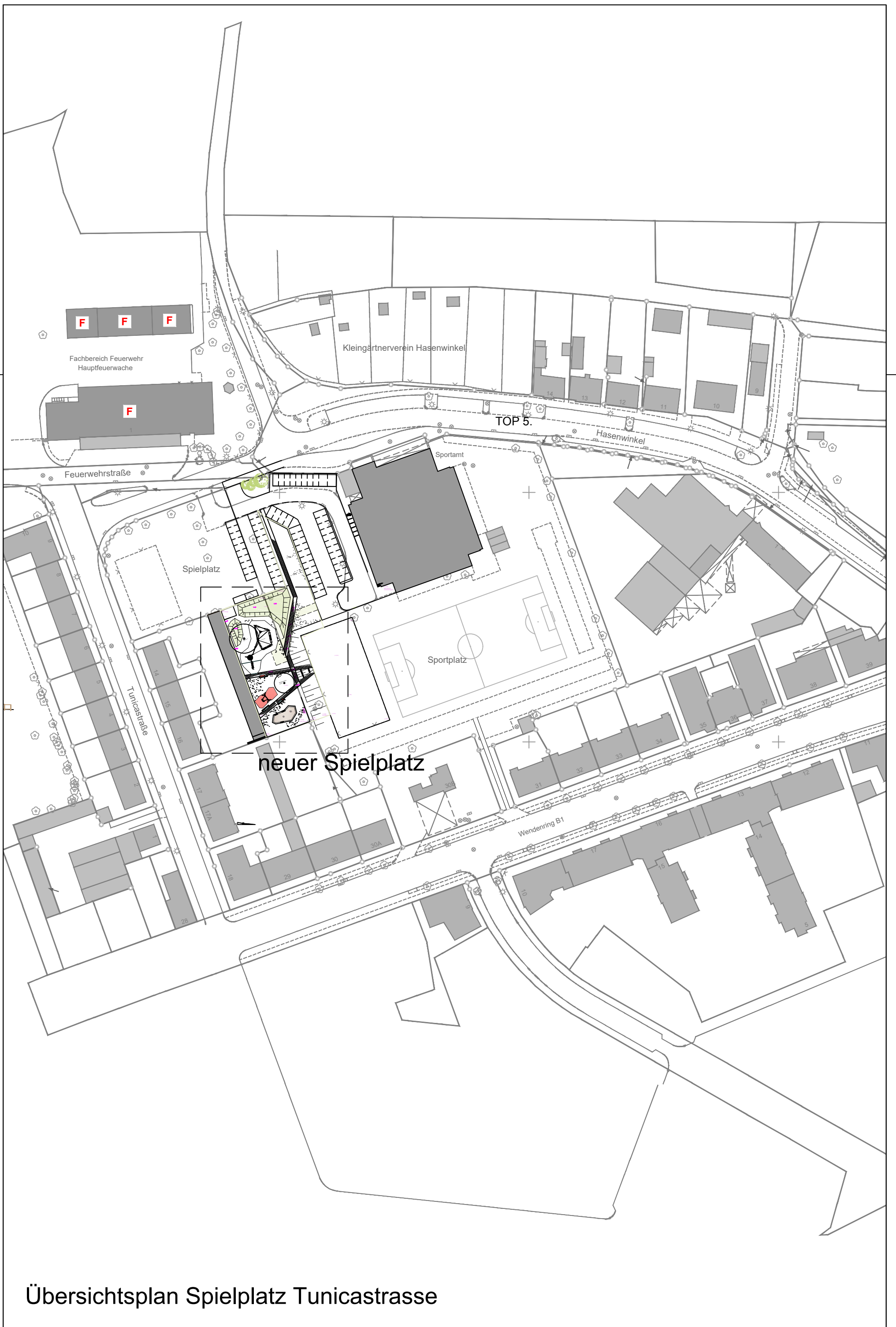
Geiger

Anlage/n:

Übersichtsplan

Entwurfsplan

Schnitte und Ansichten



Übersichtsplan Spielplatz Tunicastrasse



Spielplatz

Sportplatz

REFERENZEN



1 - 4



5 - 9



10- 11

Im Dorfe 15
38527 Meine OT Gravenhorst
05304 / 931677
info@landschaftsarchitekten.com

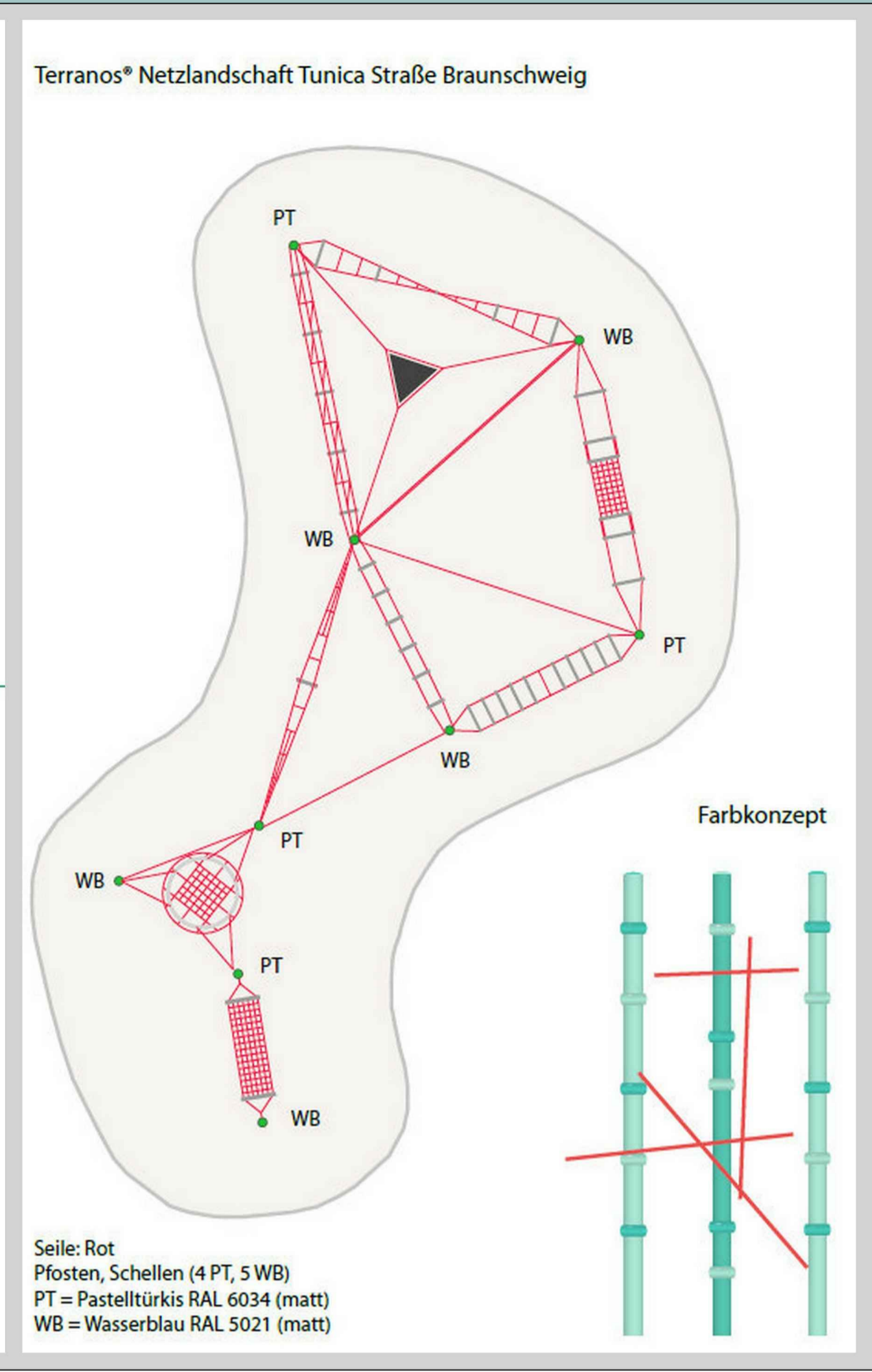
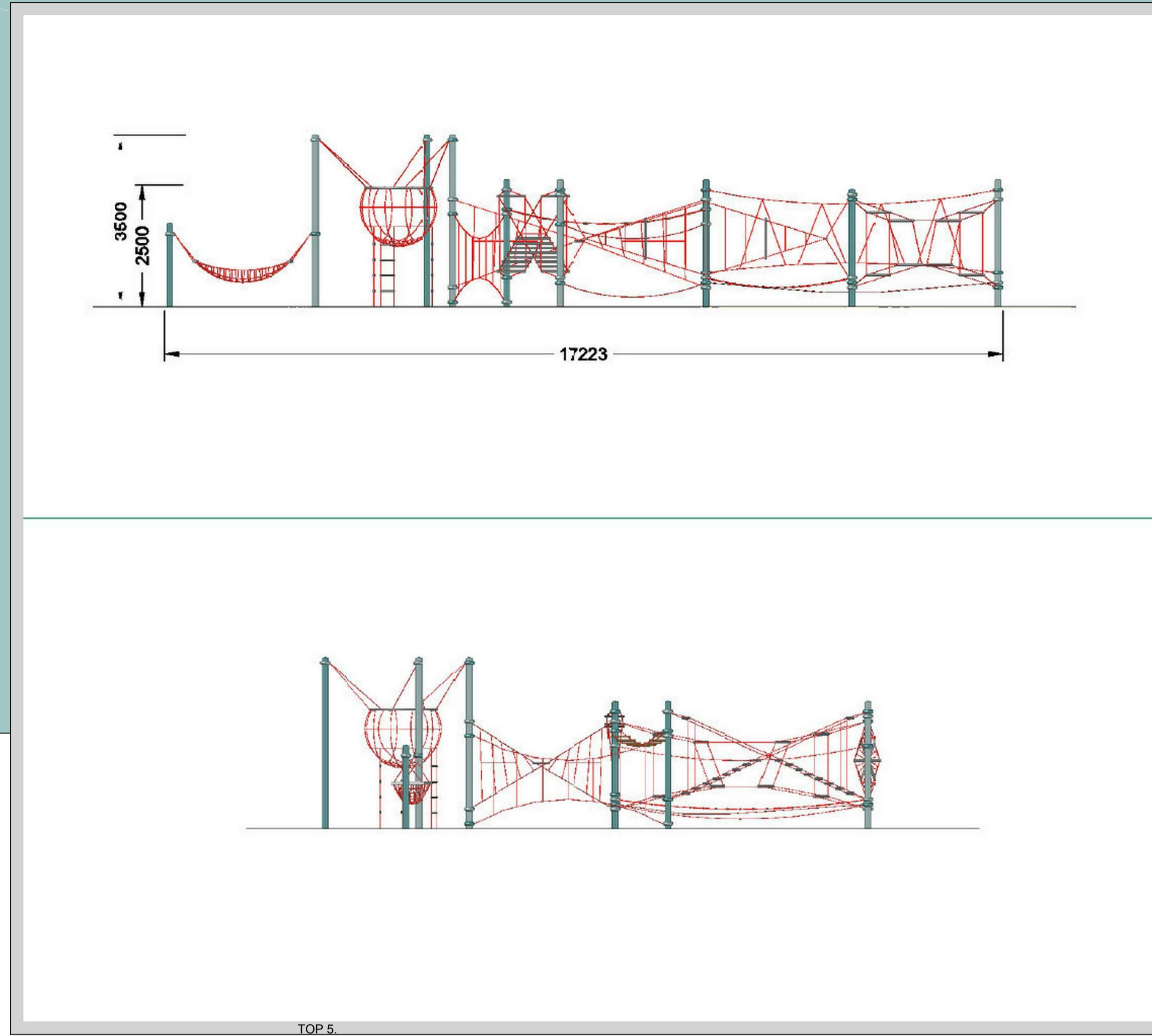
bolle+baron-lütje
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Datum:	Planummer	Fachsparte:	Planart:	Abschnitt/ Index:
12.06.2017	3 0 1	L A 0 3 3	G R A	2

Projekt:	Spielplatz Tunica Straße	Bauherr:	Stadt Braunschweig Fachbereich Stadtgrün und Sport
----------	--------------------------	----------	--

Planinhalt:	Entwurf Spielplatz	Maßstab:	M 1 : 200
		Datum/gez.:	27.03.17 / Bier
		Plangröße:	A 2

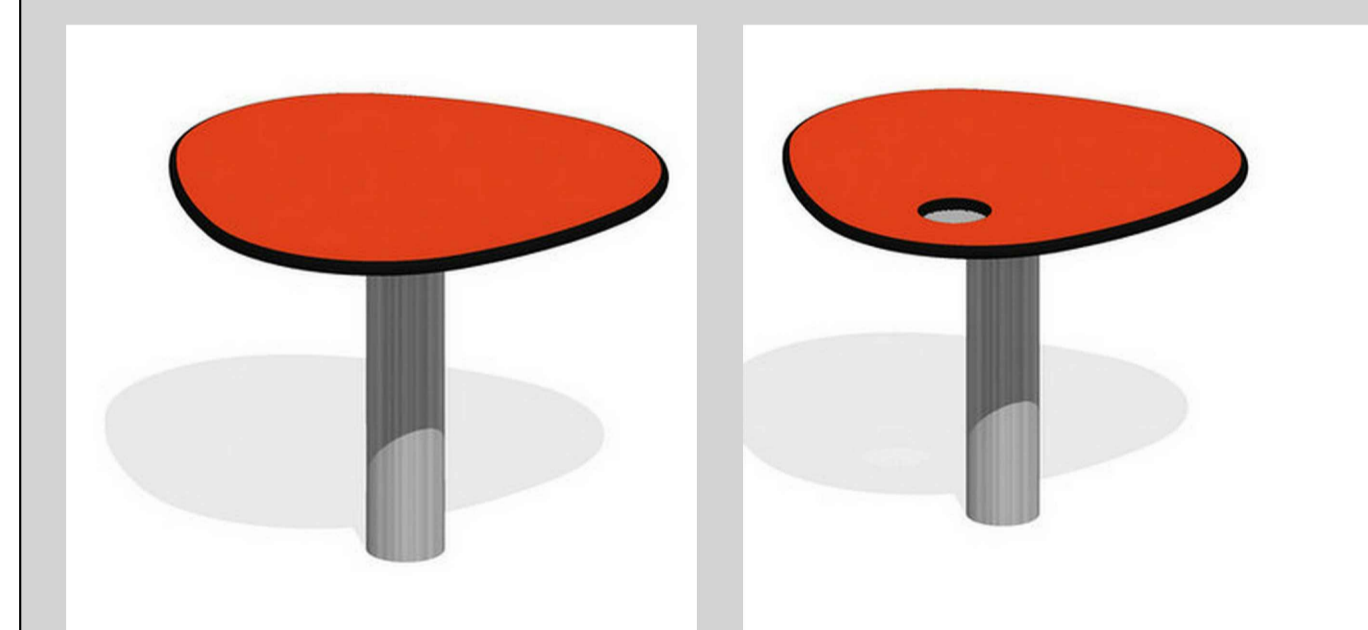
Alle Maße sind vor Baubeginn örtlich und rechnerisch zu prüfen! Öffentliche Abweichungen sind der Baueinheit und den planenden Architekten umgehend zu melden!



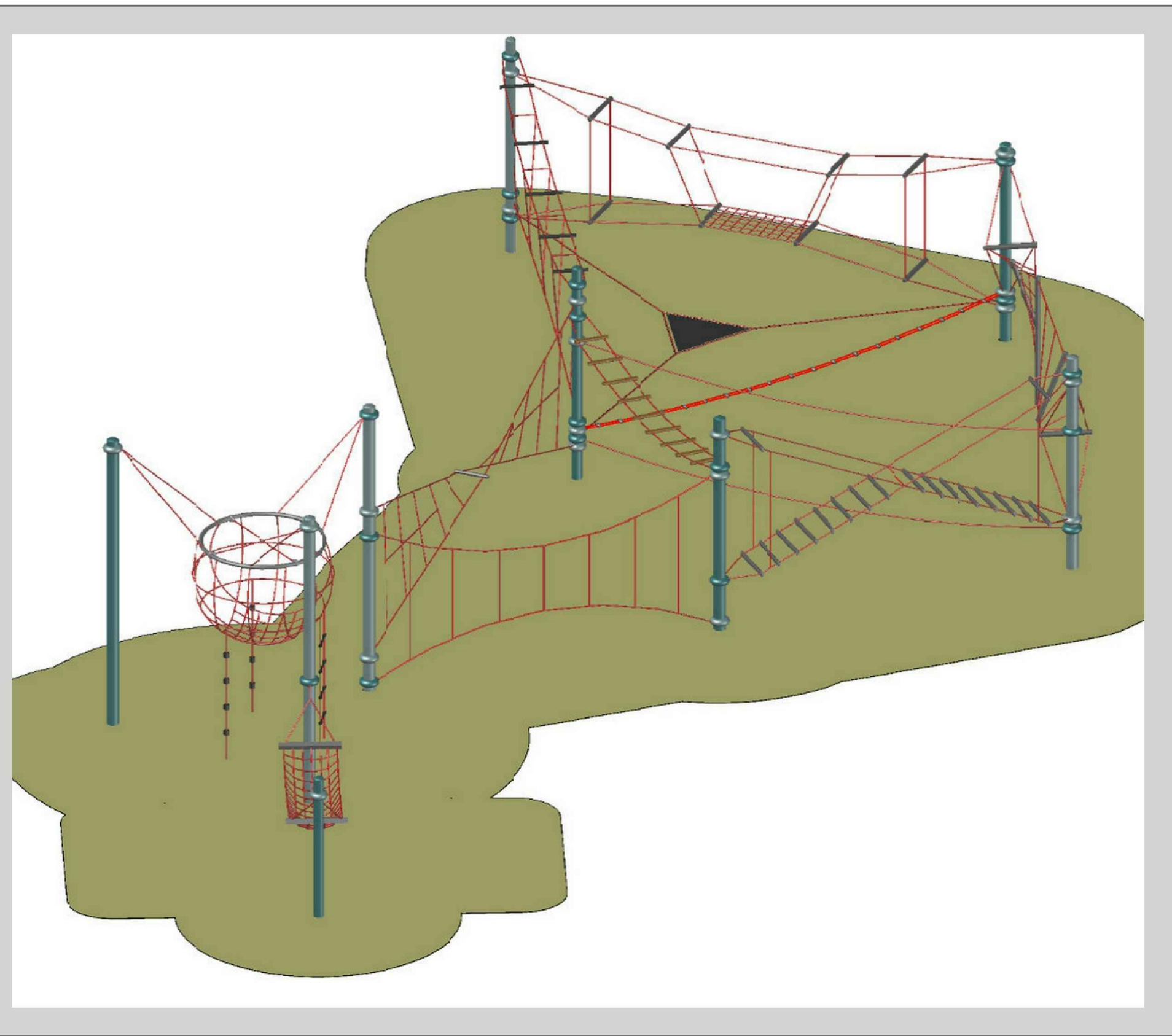
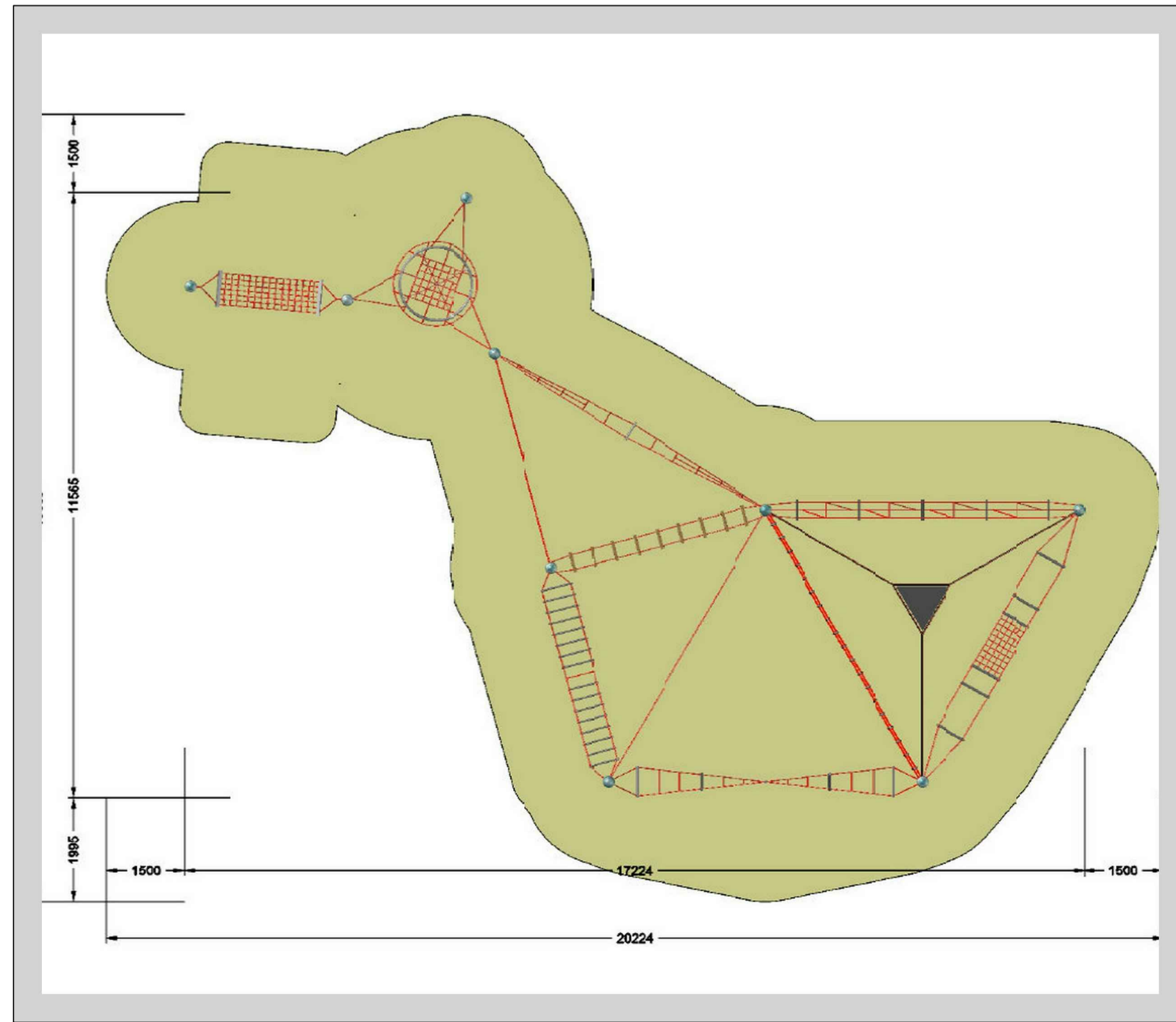
- Terranos® Netzlandschaft Variante 2 (LxBxH: 17,20 x 11,60 x 3,8 m)
 mit TÜV-Zertifikat nach DIN EN 1176 und 10-Jahre-Garantie-Zertifikat,
 bestehend aus:
 9 x Pfosten, mit Anschlüssen für Terranos-Niedrigseilgarten- und Netzlandschaftselemente
-
1. Seilwendel, 6 m lang
 2. Hangel-Balancierseil-Kombi, 6 m lang
 3. Spreizstabelement, 6 m lang
 4. Slackline, 6 m lang
 5. Schwebender Teppich, 6 m lang
 6. Kletter-Balancierseile, 6 m lang
 7. Gekreuzter Wackelsteg, 4,24 m lang
 8. Hängelleiter, 4,24 m
 9. Hochseil, 4,24 m lang
 10. Seil-Triangel
 11. Wespennest
 12. Hängematte



KORBSCHAUKEL



SANDSPIELTISCHE



Im Dorfe 15
 38527 Meine OT Gravenhorst
 05304 / 931677
 info@landschaftsarchitekten.com

bolle+baron-lütje
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Datum:	12.06.2017	Plannummer:	3 0 1 L A 0 3 3	Fachsparte:	G R A	Planart:	A 2
Projekt:	Spielplatz Tunica Straße		Bauherr:	Stadt Braunschweig Fachbereich Stadtgrün und Sport			
Planinhalt:	Entwurf Spielplatz			Maßstab:	M 1 : 200		
				Datum/gez.:	27.03.17 / Bier		
				Plangröße:	A 2		

Alle Maße sind vor Baubeginn örtlich und rechnerisch zu prüfen! Öffentliche Abweichungen sind der Baubehörde und den planenden Architekten umgehend zu melden!

Betreff:
Straßenbenennungen im Baugebiet "Mittelweg-Südwest"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 31.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 07.09.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„Die neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet „Mittelweg-Südwest“ erhalten die Namen **Pantherring** und **Tuchmacherring**.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung:

Für das Stadtgebiet unmittelbar nördlich des die Innenstadt begrenzenden Rebenrings in der zum Stadtbezirk Nordstadt gehörigen Gemarkung Hagen hat der Rat der Stadt Braunschweig am 20. Juni 2017 (Drucksache 17-03963) den Bebauungsplan „Mittelweg-Südwest“, HA 113 beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen Teilbereiche des ehemaligen Grundstücks der Braunschweiger Zeitung sowie die unmittelbar südlich und nördlich angrenzenden Flächen. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes. Vor dem Hintergrund der Planung und Straßenführung sowie der Größe der Straßenabschnitte soll das Baugebiet durch zwei neue Erschließungsstraßen erschlossen werden (siehe Anlage).

Maßgebliche Ziele der Straßenbenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z.B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Die Benennung der geplanten Erschließung unterstützt die Einhaltung dieser Ziele.

Zur Benennung der Erschließungsstraßen hat es einen Austausch mit der zuständigen Heimatpflegerin gegeben. Als Ergebnis schlägt die Verwaltung die Straßennamen „Pantherring“ und „Tuchmacherring“ vor.

Die vorgeschlagenen Straßennamen haben beide einen direkten, historischen Ortsbezug. Die örtliche Zuordnung unterstützt die historische Verbundenheit und die Identifikation mit dem neuen Wohngebiet. Die zuständige Heimatpflegerin hat den Namensvorschlag ausdrücklich mit Blick auf den historischen Hintergrund des Baugebietumfeldes eingebracht.

Die Bezeichnung „Pantherring“ stellt einen direkten Bezug zu der alten hauseigenen Versuchs- bzw. Übungsbahn der ehemaligen Panther Fahrradwerke her. Die Panther Fahrradwerke waren im Zweiten Weltkrieg kurz im Rüstungsbereich tätig, doch mit der

Versuchs- bzw. Übungsbahn wird ein eindeutiger Bezug zur Fahrradproduktion hergestellt. Der Namensteil „Ring“ hebt nicht nur die Straßenführung, sondern auch die typische Ringform der Übungsbahn hervor.

Die Bezeichnung „Tuchmacherring“ stellt einen Bezug zum historischen Handwerk vor Ort her. Nach Auskunft der Heimatpflegerin waren im Umfeld des Baugebietes früher Handwerker aus dem Tuchmachergewerbe angesiedelt. Der Namensteil „Ring“ stellt auch hier auf die Straßenführung ab.

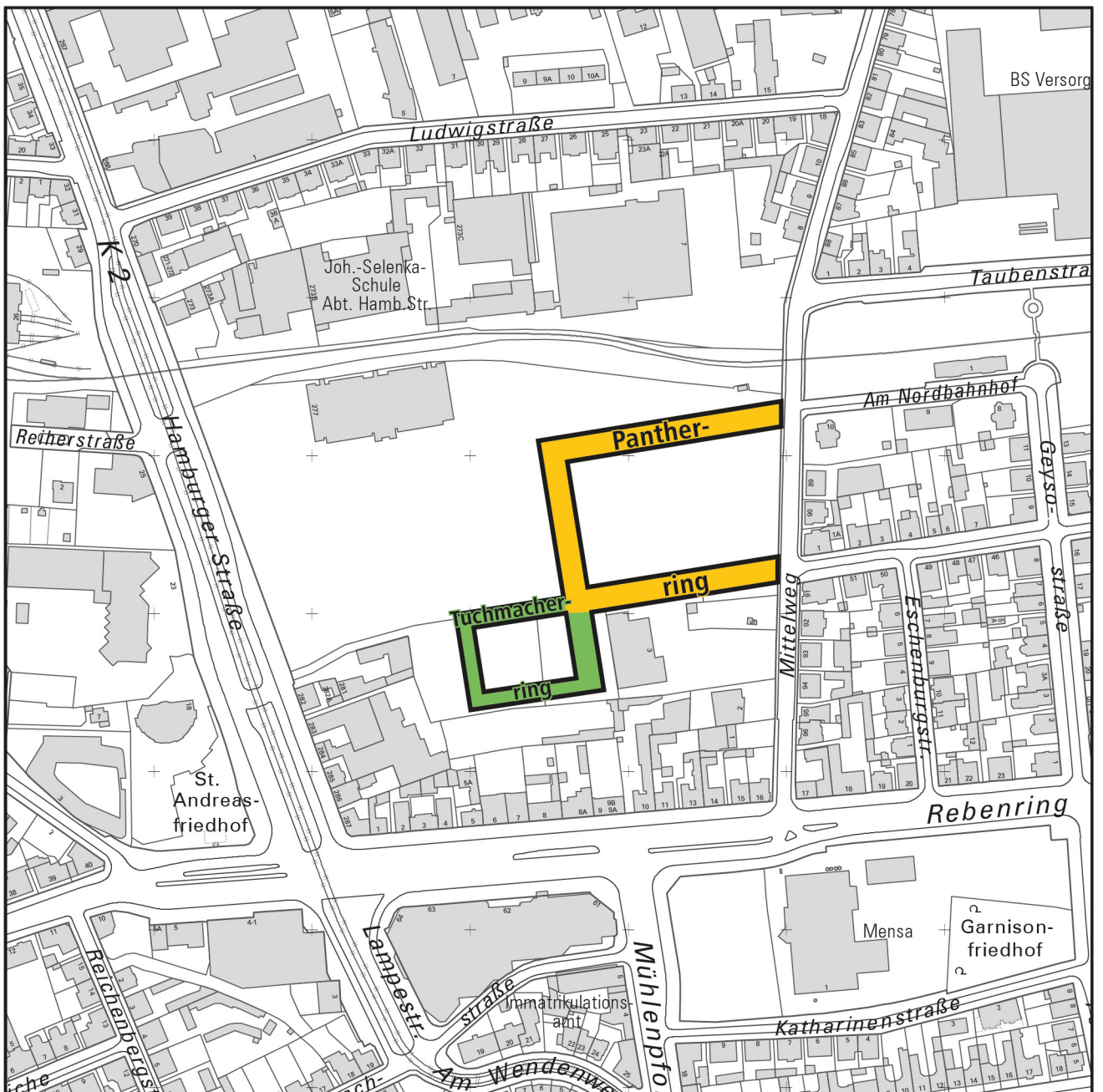
Die Verwaltung regt somit abschließend an, die zwei neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet „Mittelweg-Südwest“ gemäß der Anlage mit den Namen „Pantherring“ und „Tuchmacherring“ zu benennen.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage der Straßen

Panthering Tuchmacherring



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1: 4 000

Absender:

**Herr Arndt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

TOP 6.1
17-05272
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Straßenbenennungen im neuen Baugebiet "Mittelweg-Südwest"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

07.09.2017

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:
Beschluss:**

Der Bezirksrat wird gebeten, die Vorschläge der Verwaltung zu verwerfen und die ringförmige Strasse und die Querstrasse dazu wie folgt zu benennen:

Martin-Luther-King-Ring

und

Mahatma-Gandhi-Weg

Sachverhalt:

Begründung:

Militarismus schien überholt, kalter Kaffee oder Schnee von gestern. Mit den vorgeschlagenen Namen scheint jedoch der Odem des preussisch-militaristischen Ungeistes, der unsere Vorfahren in zwei Weltkriegen leiden liess, wieder Einzug zu halten. Zu den o. a. Personen muss m. E. nicht viel gesagt werden, außer dass sie eben NICHT für Militarismus stehen, sondern für bürgerschaftliches Engagement aus tiefster religiöser Überzeugung, Gewaltlosigkeit als Primat der Politik und universelle Menschenrechte.

Insofern bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen im Bezirksrat um die Unterstützung hierfür und desgleichen im Folgenden innerhalb der Gremien des Rates der Stadt Braunschweig.

*im Anhang

die Email unserer Bezirksbürgermeisterin Angela Marten vom April diesen Jahres

gez.

Nicolas Arndt

Anlage/n:

Email vom 17.04.2017

Straßenbenennungen im Baugebiet \Mittelweg-SüdwestVon **Angela Marten** <Angela_Marten@web.de>  [Hinzufügen](#)

Gesendet Montag, 17. April 2017 15:26

Menge Dr. Falko 61.2 <falko.menge@braunschweig.de>

An:

CC **Kranz Peter** <p_kranz@t-online.de>, **Manlik, Reinhard** <reinhard.manlik@t-online.de>, **Rochus, Jonas** <r.jonas@tu-bs.de>, **Stefan Zander**

Sehr geehrter Herr Dr.Menge,
 mir liegen inzwischen von 15 der 16 Mitglieder des Stadtbezirksrates Nordtsadt 331 Rückmeldungen zu den Vorschlägen der Straßenbenennungen vor. Alle 15 Mitglieder haben keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Benennungen.
 Mit freundlichen Grüßen
 Angela Marten
 Bezirksbürgermeisterin

Gesendet: Dienstag, 04. April 2017 um 18:14 Uhr**Von:** "Menge Dr. Falko 61.2" <falko.menge@braunschweig.de>**An:** "angela_marten@web.de" <angela_marten@web.de>**Cc:** "Warnecke Thorsten 61" <Thorsten.Warnecke@braunschweig.de>**Betreff:** Straßenbenennungen im Baugebiet "Mittelweg-Südwest"

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Marten,

in Absprache mit der Fachbereichsleitung und dem Stadtbaurat beiliegende Informationen z.K. und z.w.V. und gerne zum weiteren Austausch. Auf diesem Weg möchten wir bereits im Vorfeld von Beschlussvorlagen den zuständigen StBezR zu den Ideen und Vorschlägen für kommende Straßenbenennungen entsprechend einbinden. Dies hat sich in den letzten Verfahren sehr bewährt und ist auch auf große Zustimmung der jeweiligen StBezR gestoßen.

Aus dem zurückliegenden Verfahren zu den diversen Straßenbenennungen im Umfeld des HA 135 (Ds. 15-00719 u.a.) ging für den jetzt betroffenen Bereich Mittelweg-Südwest seitens des StBezR 331 bereits der Vorschlag für eine Benennung in Anlehnung an die hier nahe verorteten Pantherwerke hervor.

Mit besten Grüßen
 i.A. Falko Menge

--

Dr.-Ing. Falko Menge
 Stadt Braunschweig
 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
 Abteilungsleiter Geoinformation

Bohlweg 30 | 38100 Braunschweig

Tel.: 0531-470-2643 | Fax: 0531-470-3531

e-mail: falko.menge@braunschweig.de<http://www.braunschweig.de/geoinformation><http://www.braunschweig.de/geoportale><http://www.braunschweig.de/metadatenkatalog><http://www.braunschweig.de/geodaten><http://www.braunschweig.de/stadtplan><http://www.braunschweig.de/opengeodata> <http://www.braunschweig.de/zeit-plaene>

52° 15' 53.4" N / 010° 31' 33.9" E

*Betreff:***Abbau von öffentlichen Telefonzellen im Braunschweiger Stadtgebiet***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

15.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.09.2017

Status

Ö

Beschluss:

Dem von der Telekom Deutschland GmbH vorgesehenen Abbau der öffentlichen Telekommunikationsstelle am Standort Hamburger Straße 210 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Telekom Deutschland GmbH mitgeteilt, dass sie eine Reduzierung der Standorte öffentlicher Telekommunikationsstellen im Braunschweiger Stadtgebiet plant. In diesem Jahr sind von den Abbauüberlegungen insgesamt 27 Stand-orte betroffen. Bei 20 Telefonzellen handelt es sich um Standorte, die auch bei der letzten Reduzierungsmaßnahme im Jahr 2014 schon im Blickpunkt standen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1.

Ihre Reduzierungsabsicht begründet die Telekom Deutschland GmbH damit, dass nur extrem wenig genutzte Telefonzellen zurückgebaut werden sollen. Die zweite Spalte der Anlage gibt Auskunft über die durchschnittlich im Monat erzielten Einnahmen des jeweiligen Gerätes. So haben sechs Geräte weniger als 5 € erwirtschaftet, zwei weitere weniger als 10 €, vier weniger als 15 €, fünf Geräte weniger als 25 €, zwei weniger als 30 € und ein Gerät weniger als 35 €. Unter den zum Abbau vorgesehenen Standorten befinden sich zudem 7 Basistelefone - Notruftelefone -, die ganzjährig nicht genutzt wurden.

Die Telekom Deutschland GmbH führt zur Begründung aus, dass die Münztelefone derzeit im analogen Festnetz betrieben und nach der anstehenden Umstellung auf aktuelle Technik nicht mehr funktionieren werden. Mithin würde ein kostenintensiver Austausch der betroffenen Geräte notwendig. Dieser Austausch ist im Hinblick auf die geringe Nutzung wirtschaftlich nicht sinnvoll. Insofern hat die Telekom Deutschland GmbH bereits jetzt angekündigt, die Münztelefone gegen Basistelefone auszutauschen, sofern dem Abbau der Geräte nicht zugestimmt werden sollte.

Abschließend führt die Telekom Deutschland GmbH - wie auch in den Jahren zuvor - erhebliche Umsatzeinbußen an öffentlichen Telekommunikationsstellen an, welche auf die immens angestiegene Nutzung des Mobilfunks zurückzuführen seien. Mittlerweile verfüge jeder Bundesbürger im Schnitt über 1,6 Mobiltelefone. Personen, die ein Mobiltelefon bei sich tragen, verwendeten kein öffentliches Telefon. Auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nutzten inzwischen zum überwiegenden Teil solche Geräte. Man geht davon aus, dass die Mobiltelefondichte so groß ist, dass Notruftelefone nicht ins Gewicht fallen. Zudem gingen erfahrungsgemäß, falls ein Notruf von einem entsprechenden Gerät abgesetzt wird, parallel auch mehrere Meldungen über Mobilfunk bei der Notrufzentrale ein.

Die Bundesnetzagentur hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Reduzierung von öffentlichen Telekommunikationsstellen grundsätzlich zugestimmt.

Nach § 78 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist für jeden einzelnen Standort die Zustimmung der Stadt Braunschweig zum Abbau erforderlich. Vor dem Hintergrund der gegebenen Informationen empfiehlt die Verwaltung, vor allem bei Telefonanlagen, die wenige oder gar keine Einnahmen erwirtschaften, dem Abbau wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Leppa

Anlage/n:

Anlage 1 – Liste der zum Abbau vorgesehenen Telefone

Nr.	Einnahmen	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Hinweis	Endgerät	Stadtbezirk	2014 betr.
1	< 5€	38110	Braunschweig	Altmarktstr.	34		Münzer 23	112	ja
2	0 €	38124	Braunschweig	Bahnhofstr.	1	Hahnenkamp	BasisTel03	211	ja
3	<25€	38104	Braunschweig	Berliner Str.	105	Gliesmaroder Turm	Münzer 23	112	ja
4	< 5€	38108	Braunschweig	Bevenroder Str.	37		Münzer 23	112	ja
5	<25€	38108	Braunschweig	Bevenroder Straße	1	Bahnübergang	Münzer 23	112	ja
6	<25€	38108	Braunschweig	Bienroder Weg	55	Michelfelder Pl.	BlueP 04	332	ja
7	< 5€	38104	Braunschweig	Ebertallee	50a	Grüner Jäger	Münzer 23	112	ja
8	< 5€	38124	Braunschweig	Görlitzstraße	8	EKZ	Münzer 23	212	ja
9	0 €	38110	Braunschweig	Grasseler Str.	72		BasisTel03	112	ja
10	< 5€	38126	Braunschweig	Griegstraße	1	Welfenplatz	Münzer 23	213	ja
11	<25€	38122	Braunschweig	Hahnenkleestr.	2	Thiedestr.	Münzer 23	224	ja
12	0 €	38126	Braunschweig	Helmstedter Str.	41	vor Krematorium	BasisTel03	132	ja
13	<35€	38106	Braunschweig	Jasperallee	63	Altewiekring Ost	Münzer 23	120	ja
14	0 €	38102	Braunschweig	Jasperallee	26	Altewiekring West	BasisTel03	120	ja
15	<25€	38126	Braunschweig	Lehmweg	7	Gemeindestr.	BlueP 01	213	ja
16	<10€	38124	Braunschweig	Leipziger Straße		Siedlerstr. 16-18	Münzer 23	211	ja
17	0 €	38110	Braunschweig	Pappelallee	5	Postfiliale	BasisTel03	112	ja
18	0 €	38110	Braunschweig	Rabenrodestr.	2a	Feuerbrunnen	BasisTel03	112	ja
19	0 €	38126	Braunschweig	Salzdahlumer Str.	312		BasisTel03	213	ja
20	<10€	38104	Braunschweig	Wilhelm-Bode-Str.	7	Stadtspark	Münzer 23	120	ja
21	<5 €	38124	Braunschweig	Leipziger Str.	220	Hohes Feld	BlueP 01	211	nein
22	<30 €	38112	Braunschweig	Hamburger Str.	210	Eingang Stadion	BlueP 04	331	nein
23	<15 €	38108	Braunschweig	Steinriedendamm	14		BlueP 04	332	nein
24	<30 €	38116	Braunschweig	Saarstraße	46	Neunkirchener Str.	BlueP 04	321	nein
25	<15 €	38126	Braunschweig	Salzdahlumer Str.	56	Bebelhof	BlueP 04	132	nein
26	<15 €	38116	Braunschweig	Saarstraße	107	St. Wendelstr.	BlueP 01	321	nein
27	<15 €	38112	Braunschweig	Am Grasplatz	4		BlueP 01	321	nein

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 9.1

17-03959

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand Doweseeweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

09.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Zustand des Doweseeweges, insbesondere im Bereich der Kreuzung mit Rührmer Weg und Arminiusstraße, ist immer noch in bedauernswertem Zustand.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Warum ist seit der Anfrage der SPD-Fraktion/Fr. Hartung aus der Sitzung vom 06.02.2014 und der entsprechenden Antwort der Verwaltung (FB 67) aus der gleichen Sitzung (Nr. 9947/14) nichts an Maßnahmen geschehen, die den Zustand des Weges deutlich verbessert hätten?
2. Wann ist mit einer entsprechenden Sanierung dieses Wegebereiches zu rechnen?
3. Ist gegebenenfalls daran gedacht worden, hier eine bessere Decke aufzubringen als eine wassergebundene z. B. Asphalt?

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Zustand Doweseeweg
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.02.2017 (17-03959) wird wie folgt Stellung genommen:

Ein Ausbau des Weges konnte bisher nicht erfolgen, da im Jahr 2017 in der gesamten Wegetrasse die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung realisiert wird. Nach Beendigung der Leitungsverlegung wird die Sanierung des Weges im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Der Doweseeweg liegt im Wasserschutzgebiet II, hier ist gemäß § 4, lfd. Nr. 12 der Verordnung die Verwendung von wassergefährdenden Materialien (z. B. Teer bzw. manche Bitumenarten) verboten. Somit ist ein Ausbau mit Asphalt nicht möglich.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Arndt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

TOP 9.2
17-05270
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Personalsituation der Kindertagesstätten im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

07.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie gelegentlich aus den Medien zu entnehmen oder aus dem persönlichen Umfeld zu erfahren war, steht es um die Personalsituation der Kindertagesstätten auch im Stadtbezirk nicht zum Besten.

Fragen:

- a) Wie sieht die Verwaltung diese oben skizzierte Situation?
- b) Ist der Verwaltung bewusst, dass die vorschulische Bildung einen wichtigen Grundstein der sukzessiven Ausbildung der Kinder darstellt?
- c) Kann die Verwaltung bitte aufklären, ob es sich bei dem von BürgerInnen an mich herangetragenen Sachverhalt einer schwierigen bis schlechten Personalausstattung womöglich nur um ein Gerücht ohne nachprüfbare Basis handeln könnte?

Über eine zeitnahe Beantwortung, auch außerhalb von Sitzungen, würde ich mich sehr freuen.

Gez.

Nicolas Arndt

Anlage/n:

keine

Betreff:
Personalsituation der Kindertagesstätten im Stadtbezirk

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 05.09.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 28. August 2017 wird wie folgt Stellung genommen:

zu a):

Eine gute Personalsituation in Kindertagesstätten ist der Stadt Braunschweig ein hohes Anliegen.

Grundsätzlich ist die Personalausstattung für alle Braunschweiger Kindertagesstätten im § 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) des Landes Niedersachsen verbindlich geregelt. Alle Träger von Kindertagesstätten sind zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Aufsichtsbehörde für die Einhaltung des KiTaG ist die Niedersächsische Landesschulbehörde.

In der Stadt Braunschweig erfolgt darüber hinaus im Rahmen von besonderen Förderprogrammen der Einsatz zusätzlichen Personals in den jeweils beteiligten Kindertagesstätten. Dies umfasst im Stadtbezirk 331 Nordstadt u.a.

- eine Koordinierungsstelle für die Aktivitäten des Familienzentrum St. Georg im Umfang von mind. ½-Stelle,
- je eine zusätzliche Fachkraft im Umfang von 19,5 Std./Woche zur Umsetzung des Bundesprogramm Sprach-Kitas in der städt. Kita Siegmundstraße, der ev. Familienzentrum St. Georg, dem Quäker Nachbarschaftsheim, der ev. Kita St. Andreas und
- die Förderung zusätzlichen Personals im Rahmen der kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Stadtbezirken mit besonderem Handlungsbedarf. Dies sind im Stadtbezirk 331 Nordstadt die städtische Kita Siegmundstraße, das Quäker Nachbarschaftsheim, die ev. Kitas St. Andreas und Christuskirche, das ev. Familienzentrum St. Georg und die integrative Gruppe der Lebenshilfe.

zu b):

Ja, der Verwaltung ist bewusst, dass die vorschulische Bildung einen wichtigen Grundstein der sukzessiven Ausbildung der Kinder darstellt. Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 24. August 2017 einen Sachstandsbericht zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten (Ds. 17-04888) vorgelegt.

Weitergehend wird die hohe Bedeutung der vorschulischen Bildung u.a. in den strategischen Zielen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig verdeutlicht. Hierzu zählen die Schaffung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendhilfe durch gezielte Qualitätsverbesserungen in Kindertagesstätten sowie der quantitative und qualitative Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters.

zu c):

Zur Aufklärung des geschilderten Sachverhaltes kann die Verwaltung keine weitergehenden Informationen beitragen. Kenntnisse zum konkreten Anlass der Anfrage sind der Verwaltung nicht bekannt. Detaillierte Informationen zur konkreten Personalsituation können nur – wie unter a) benannt - die Träger der jeweiligen Kindertagesstätten mitteilen.

Für die städtische Kindertagesstätte Siegmundstraße wird mitgeteilt, dass sämtliche Vorgaben des KitaG eingehalten werden.

Bauer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Arndt (BIBS) im Stadtbezirksrat
331**

TOP 9.3
17-05271
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nahversorgung mit Bankdienstleistung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

07.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Mich erreichte folgende Nachricht der Tochter eines älteren Einwohners des Schwarzen Bergs:

„Hallo Nicolas, weißt du etwas über die Schließung der Bankfiliale am Schwarzen Berg? Ich habe heute von meinem Vater erfahren, dass diese nun demnächst für immer dort verschwinden soll.

Wo sollen denn dann die älteren oder nicht mehr so mobilen Bürger Geld abheben oder einzahlen können? Die nächste Sparkasse befindet sich in Veltenhof oder Nibelungenplatz.

Ist im neuen Einkaufszentrum wenigstens ein Geldautomat geplant? Ist ja wie damals hier bei uns in der Schuntersiedlung. Du bist doch zuständig für die Nordstadt.

Könntest du bitte mal nachhaken wie die das in Zukunft werden soll?

Angeblich wurde wohl der Pachtvertrag für das Gebäude nicht verlängert.

Was ist mit dem "alten" Einkaufszentrum?

Liebe Grüße Simone“

Fragen:

ergeben sich aus dem obigen Text

Über eine zeitnahe Beantwortung, auch außerhalb von Sitzungen, würde ich mich sehr freuen.

Gez.

Nicolas Arndt

Anlage/n:

keine